

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlegung des Entwurfs der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 04.02.2002 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ wird im Bereich der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 62 Flurstücke 288, 290, 299, 300 und 301 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert mit dem Ziel, die hintere (östliche) Baugrenze zu erweitern.

Es handelt sich um die 13. Änderung.“

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2002 den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung im Rahmen des Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB in der Zeit vom

**12. März 2002 bis zum 11. April 2002 (einschließlich)**

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Offenlegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

**(Ausnahme: Samstag, den 30.03.2002 ist das Bürgeramt geschlossen)**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **11.04.2002** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 62 Flurstücke 288, 290, 299, 300 und 301.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist dem Übersichtsplan (S. 22) zu entnehmen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und die Offenlegung des Entwurfs werden hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 04.03.2002

Der Bürgermeister

(Schipper)

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
Ifd. Nr. 11 im Amtsblatt  
der Gemeinde Altenberge  
Nr. 3/2002

## ÜBERSICHTSPLAN



----- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 13.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24  
„Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge